



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 16 Samstag, 20. April 2019

Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am **Dienstag, 23. April 2019, 17.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eventuelle Anbringung einer Absturzsicherung am Fußweg entlang der Gailach „Am Priel“
2. Bauantrag auf Umbau und Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes auf Fl.-Nr. 598/6 und Fl.-Nr. 598/7, Gemarkung Monheim (Donauwörther Straße 48)
3. Aussprache über die Sanierung des neuen Sportplatzes „Am Mandele“

4. Bauvoranfrage auf Errichtung einer Garage / Halle auf Fl.-Nr. 15/0, Gemarkung Itzing (Oberbuck 18)

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 0 90 91 / 90 91 - 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!
Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 4 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und

am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefffer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Nr. 2 Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der

Meldebehörde einzulegen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.2 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen. Die Übermittlung der Alters- und Ehejubilare an die regionale Tagespresse wurde aufgrund der DSGVO eingestellt, somit werden keine Alters- und Ehejubilare mehr veröffentlicht.

Bei allen Personen, die bereits früher eine Übermittlungssperre beantragt haben, erfolgt jedoch aufgrund der neuen DSGVO auch keine Übermittlung an das Landratsamt zur Gratulation durch den Landrat und an die Stadt Monheim bzw. den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim zur Gratulation durch den 1. Bürgermeister.

Falls Sie diese Übermittlung für die Zukunft wünschen, ist ein Antrag auf Löschung der Übermittlungssperre zu stellen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet

haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs.1 i.V.m. § 42 Abs.3 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.3 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

Die Eintragung bzw. Löschung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes oder durch einen schriftlichen Antrag bei der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Einwohnermeldeamt

Marktplatz 23
86653 Monheim

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 07.30 – 12.15 Uhr
zusätzlich Do. 13.00 – 18.00 Uhr
vornehmen.

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Natterholz

Einladung zur diesjährigen Jagdversammlung am 28.04.2019 um 19.30 Uhr im Feuerwehrheim in Natterholz.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Grußwort des Bürgermeisters
5. Grußwort des Jagdpächters
6. Antrag von Patrick Ottmann als Mitpächter zum bestehenden Vertrag
7. Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Flächenänderung bitte mitbringen
9. Wünsche und Anträge

Lorenz Kirner
Jagdvorsteher

Wildfeuer
Erster Bürgermeister